

## Infektionen in Einrichtungen des Gesundheitswesens vermeiden

*Das scheint doch selbstverständlich zu sein: Wenn man eine Infektion vermeiden kann, macht man das doch auch. So einfach ist es aber nicht immer. Viele Infektionen durch die „Krankenhaus-Keime“ könnten verhindert werden. In Nordrhein-Westfalen hat sich die Landesgesundheitskonferenz (LGK) mit diesem Thema beschäftigt und eine Entschließung zur „Prävention nosokomialer Infektionen“ am 7.12.2011 verabschiedet. Hier werden die Ergebnisse der Entschließung der Landesgesundheitskonferenz für Bürgerinnen und Bürger in NRW zusammengefasst.*

### **Wo ist das Problem?**

Infektionen, die in Zusammenhang mit der Behandlung in Gesundheitseinrichtungen auftreten, nennt man „**nosokomiale Infektionen**“. Sie kommen nach Schätzungen in Deutschland etwa 600.000 mal im Jahr vor. Experten gehen aufgrund von Studien davon aus, dass ca. ein Drittel dieser Infektionen vermeidbar sind mit allen Folgen:

- vielfaches menschliches Leid,
- schwierige bis erfolglose Behandlungen,
- etwa 20.000 infektionsbedingte Todesfälle jährlich,
- längerer Krankenhausaufenthalt mit entsprechenden Behandlungskosten.

In den vergangenen Jahren haben vor allem die Infektionen mit Erregern zugenommen, gegen die nur noch wenige oder keine Antibiotika (Arzneimittel gegen bakterielle Erkrankungen) mehr helfen. Diese Resistenz (Widerstandskraft) von bestimmten Bakteriengruppen gegen Antibiotika hängt mit dem zu häufigen, unkritischen, ungezielten und ungerechtfertigten Einsatz von Antibiotika bei Menschen und Tieren (z.B. in der Massentierhaltung) zusammen. Die Erreger haben sich genetisch verändert und sind nun unempfindlich gegen viele Antibiotika. Deshalb werden sie auch als **Multi-Resistente Erreger** oder abgekürzt **MRE** bezeichnet. MRSA (Multi-Resistente Staphylococcus aureus) gehört dazu. Wichtig: **Prävention** (Vorbeugung) ist möglich.

Ein besonderes Problem entsteht, wenn MRE dort auftreten, wo bereits geschwächte oder kranke Menschen behandelt oder gepflegt werden. Dazu gehören Orte wie Krankenhäuser, Pflegeheime, Arztpraxen und Praxis-/Tageskliniken, in denen ambulante Operationen stattfinden. Patientinnen und Patienten, die sich dort wegen einer Erkrankung behandeln oder pflegen lassen, könnten sich mit MRE infizieren.

### **Wie sieht die derzeitige Praxis aus?**

Es ist festzustellen, dass

- eine ausreichende Personalausstattung der Gesundheits- und Pflege-einrichtungen zur angemessenen Sicherstellung der Hygiene erforderlich ist,
- notwendige Untersuchungen auf MRE bei der Aufnahme noch nicht in ausreichendem Maße erfolgen,
- Vermeidungs- oder Beseitigungsmaßnahmen nicht immer konsequent durchgeführt werden,
- bei der Entlassung oftmals die notwendige Informationsweitergabe fehlt,
- die Zusammenarbeit der Gesundheitseinrichtungen nicht immer gut funktioniert,
- die Beratung zum Einsatz von Antibiotika zu wenig umgesetzt wird,
- ärztliches und pflegerisches Personal besser geschult werden muss,
- die Hygiene-Kontrolle durch die Gesundheitsbehörden verbesserungswürdig ist.

## **Was ist zu tun?**

Es gibt zwar bereits Regelungen (z.B. Krankenhaushygieneverordnung NRW, Infektionsschutzgesetz), aber die Infektionen mit MRE gehen nicht zurück. Die Landesgesundheitskonferenz NRW hält deshalb zusätzlich ein wirksames und nachhaltiges Gesamtkonzept für Nordrhein-Westfalen notwendig. Dies soll neben dem medizinischen Sektor auch die Pflegeeinrichtungen berücksichtigen.

Die Empfehlungen der Landesgesundheitskonferenz richten sich vor allem an die eigenen Mitglieder (u.a. Ärztekammern, Krankenhausgesellschaft, Krankenkassen, Patienten- und Selbsthilfevertreter/innen) und an die Gesundheitspolitik.

Bürgerinnen und Bürger sollten aber auch informiert sein. Denn Patientinnen und Patienten haben einen Anspruch auf sichere, ganzheitliche, transparente und mit ihnen abgestimmte Behandlung und sollten sich vor unnötigem Leid schützen können.

## **Welche Empfehlungen gibt es?**

1. Alle beteiligten Organisationen in der Landesgesundheitskonferenz sind sich einig, dass das Problem der unnötigen und vermeidbaren Infektionen möglichst vorbeugend gelöst werden muss. Dazu müssen regelmäßig Daten über die Infektionslage sowie die Vorsorge- und Behandlungsmaßnahmen erhoben und ausgewertet werden. Dies kann eine gute Informationsgrundlage zur Behebung von häufigen Mängeln, z.B. in den Krankenhäusern, sein. Die medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen sollen außerdem regelmäßig und nach einheitlichen Standards kontrolliert werden.
2. Nach den Regelungen im Infektionsschutzgesetz sind die Leiter der Gesundheitseinrichtungen für die Einhaltung der notwendigen Hygienemaßnahmen verantwortlich. Dazu gehört, dass die Infektionen dokumentiert, erforscht und bewertet werden müssen. Dabei kann auch die Teilnahme des Krankenhauses an Programmen des Nationalen Referenzzentrums für nosokomiale Infektionen sinnvoll sein, die die Landesgesundheitskonferenz ausdrücklich begrüßt.
3. Der beste Schutz vor Infektionen ist ein hoher Hygiene-Standard. Vor allem die Krankenhäuser, in denen sich die Risiken bündeln, aber auch alle anderen medizinischen Behandlungs- und Pflegeeinrichtungen sind verpflichtet,
  - allgemeine Maßnahmen vorzuschreiben (z.B. Händedesinfektion des Personals),
  - spezielle Fachkräfte für Hygiene und Antibiotikaeinsatz vorzuhalten,
  - Fortbildungen durchzuführen und
  - einen Hygieneplan aufzustellen.Die nationale Kampagne „Aktion saubere Hände“ besteht schon seit 2008. In NRW sind bis jetzt 40 % der Krankenhäuser beteiligt. 2011 ist die Kampagne auf Alten- und Pflegeheime und die ambulanten Einrichtungen ausgedehnt worden.
4. Eine Kommission beim Robert Koch-Institut soll Empfehlungen mit allgemeinen Grundsätzen zur Erkennung und Behandlung von bakteriellen Infektionen, insbesondere von Infektionen mit resistenten Erregern erstellen. Die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse sind dabei zu berücksichtigen. Hier sind Schulungen der Ärztinnen und Ärzte notwendig, um Probleme der Vorbeugung, Erkennung und Behandlung von Infektionen mit resistenten Erregern angemessen bewältigen zu können.

5. Nach der gesetzlichen Neuregelung soll der Gemeinsame Bundesausschuss (ein Gremium mit Vertretern der Krankenkassen, Ärzteschaft, Krankenhäuser – mit beratender Teilnahme von Patienten-/Selbsthilfe-Vertretern) geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Hygiene und zur Beurteilung der Hygiene-Qualität festlegen. Krankenhäuser sollen zukünftig über die von ihnen ergriffenen Maßnahmen berichten, wie sie die Hygiene verbessert haben.  
Zusätzlich empfiehlt die Landesgesundheitskonferenz, in einem umfassenden Präventionskonzept den öffentlichen Gesundheitsdienst neben seiner Tätigkeit als Aufsichtsbehörde auch mit Aufgaben der Koordinierung regionaler Netzwerke zu beauftragen. In NRW gibt es derzeit 24 MRE-Netzwerke, an denen möglichst alle medizinischen und pflegerischen Einrichtungen beteiligt sind. Künftig sollen hieran auch Patientenvertreterinnen und –vertreter angemessen beteiligt werden. Die Landesgesundheitskonferenz empfiehlt, dass für die Netzwerke beim Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit eine Koordinierungsstelle eingerichtet wird.
6. In den letzten Jahren sind auch grenzüberschreitende Projekte bei der Bekämpfung von multiresistenten Erregern durchgeführt worden (z.B. in den deutsch-niederländischen Regionen Twente/Münsterland). Dabei konnte von den Erfolgen der guten Arbeit in den Niederlanden profitiert werden. Dort gibt es eine wesentlich geringere MRSA-Infektionsrate bei deutlich konsequenterer Vorbeugung und Behandlung.
7. Für die Ausbildung und Fortbildung von Ärzten und Pflegekräften sind verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen worden. Nach Ansicht der Landesgesundheitskonferenz sollen diese sicherstellen, dass das Personal die in seinem Tätigkeitsbereich erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung nosokomialer Infektionen kennt, versteht, beherrscht und anwendet. Hierzu ist die breite Qualifizierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig, aber auch die spezielle Aus- und Fortbildung von Fachkräften für Hygiene im ärztlichen und pflegerischen Bereich. Wissenschaftliche Grundlagen sind in den Hochschulen weiterzuentwickeln und praxisorientierte Forschungsprojekte sind zu unterstützen.
8. In den Pflegeeinrichtungen soll geklärt werden, wie die unterschiedlichen Anforderungen eines guten Infektionsschutzes und des Selbstbestimmungsrechts der Menschen zusammengebracht werden können. Der Wunsch pflegebedürftiger Menschen nach Gestaltung des alltäglichen Lebensumfeldes erfordert spezielle Regelungen zum Umgang mit dem Infektionsrisiko. Vorbeugung und Behandlung von Infektionen müssen gerade im Übergang von Krankenhaus zum Heim unter Einbeziehung der hausärztlichen Betreuung besser aufeinander abgestimmt sein.
9. Die Landesgesundheitskonferenz hat auch beschlossen, den Wettbewerb „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen – Innovative Projekte im Gesundheitswesen“ im Jahr 2012 unter das Schwerpunktthema „Prävention nosokomialer Infektionen“ zu stellen. Herausragende Projekte werden mit dem Gesundheitspreis NRW ausgezeichnet. Auch ist bis zum Ende des Jahres 2013 eine erste Erfolgskontrolle zur Einführung und zum Ergebnis der Präventionsmaßnahmen durchzuführen.
10. Notwendig findet die Landesgesundheitskonferenz die Information der Bevölkerung zu Antibiotikaeinsatz, Resistenzentwicklung und Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung. Alle Bürgerinnen und Bürger können selbst aktiv werden, wenn sie über die Risiken eines Antibiotika-Einsatzes aufgeklärt sind. Neben der Aufklärung durch die Therapeuten ist eine öffentlichkeitswirksame und verständliche Information seitens der

Landesgesundheitskonferenz-Mitglieder erforderlich, um die Handlungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Patientinnen und Patienten und ihre Vertretungen fordern im Sinne des Patientenschutzes eine verbesserte Transparenz der Einrichtungen im Gesundheits- und Pflegebereich hinsichtlich der MRE-Risikodaten und der getroffenen Hygienemaßnahmen. Die Bewertung und Vergleichbarkeit der Hygienesituation in den Krankenhäusern wird angestrebt. Die Landesgesundheitskonferenz sieht eine laienverständliche, aktuelle und transparente Darstellung der Qualität im Bereich Hygiene als notwendig an. Außerdem fordert die Konferenz die öffentliche Darstellung dieser Qualitätssicherungsmaßnahmen und ein wirksames Fehler- und Beschwerdemanagement.

### ***Was können Bürgerinnen und Bürger selbst tun?***

Patientinnen und Patienten können Erreger einschl. der MRE in das Krankenhaus, die Pflegeeinrichtung mitbringen, ohne selbst daran erkrankt zu sein. Erst eine geschwächte Abwehr, schwerwiegende Eingriffe oder weitere Erkrankungen begünstigen das Entstehen vermeidbarer Infektionen. Dies gilt besonders für die Ansteckung im Krankenhaus selbst durch andere Patienten oder Personal, verunreinigtes Material oder Instrumente. Daher ist es wichtig, dass insbesondere für Risikogruppen (z.B. Menschen, die eine geschwächte Abwehr haben oder die erst vor kurzem im Krankenhaus waren) vor Aufnahme in einem Krankenhaus ein Test auf MRSA gemacht wird.

Was können Bürgerinnen und Bürger also selbst tun:

Sie sollten sich gut informieren, um sich selbst und andere zu schützen. Sie sollten aber auch bei ihrer Ärztin oder ihrem Arzt nachfragen, ob die Einnahme eines Antibiotikums immer sinnvoll ist.

### ***Weitere Informationen zu diesem Thema für Bürgerinnen und Bürger in NRW***

Auch im Internet können sich Bürgerinnen und Bürger über dieses Thema zusätzlich informieren, hier eine kleine Auswahl von Internetseiten:

[http://www.mgepa.nrw.de/gesundheitskonferenz/beschluesse\\_der\\_lgk/index.php](http://www.mgepa.nrw.de/gesundheitskonferenz/beschluesse_der_lgk/index.php)  
(enthält die Originaltexte der Entschlüsse der Landesgesundheitskonferenz NRW)

[http://www.liga.nrw.de/themen/Gesundheit\\_schuetzen/infektionsschutz/landesmeldestelle/infektionsreport/index.html](http://www.liga.nrw.de/themen/Gesundheit_schuetzen/infektionsschutz/landesmeldestelle/infektionsreport/index.html)  
(aktuelle Zahlen werden vom LIGA in den wöchentlich aktualisierten Infektionsberichten veröffentlicht)

[http://www.rki.de/clin\\_116/nn\\_200706/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Nosokomiale\\_Infektionen/nosokomiale\\_infektionen\\_node.html?nnn=true](http://www.rki.de/clin_116/nn_200706/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Nosokomiale_Infektionen/nosokomiale_infektionen_node.html?nnn=true)  
(Definition und Berichte des Robert-Koch-Instituts zu nosokomialen Infektionen)

<http://www.mrsa-net.org/DE/faq.html>  
(häufig gestellte Fragen zum Thema MRSA und ihre Antworten vom EUREGIO-Projekt MRSA-net)